

Vorlage Nr.: 2024/0515

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe – weiteres Vorgehen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2024	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	7	Ö	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - den aktuellen Sachstand zur „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ zur Kenntnis und beschließt die weiteren Schritte wie folgt:

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ mit Blick auf Beitragseinheitlichkeit, sozial gerechte Beitragsgestaltung sowie qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in Karlsruher Kitas beauftragt, welches im Frühjahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. Die Fristen für die Kita-Träger, ihre Elternbeiträge so anzupassen, dass diese das städtische Beitragsniveau erreichen bzw. maximal um 10 Prozent überschreiten (Korridor), wird bis zur Vorlage des neuen Konzeptes gemäß Ziffer 1. ausgesetzt.
Das gemeinsame Ziel des einheitlichen Beitrages bleibt bestehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Rückblick

Im Rahmen der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Beschlüsse gefasst:

- 20./21. November 2018: Auftrag (Antrag 219 zu Vorlage Nr. 2018/0746)
Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Aufarbeitung der grundsätzlichen Finanzierungssystematik unter Berücksichtigung von Steuerungseffekten und den politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie der Kompensation von Kita-Gebührenerhöhungen in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung; mit dem Ziel der Reduzierung der Elternbeiträge und gleichzeitige Entwicklung eines qualitativ hohen Mindeststandards, welcher mit einem einheitlichen gesamtstädtischen Beitragsniveau einhergeht
- 14. Mai 2019: Erster Schritt (Vorlage Nr. 2019/0302)
Definition eines gesamtstädtischen Beitragsniveaus, Erhöhung der (maximalen) Erstkinderzuschüsse, Anpassung der städtischen Benutzungsentgelte sowie Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zum 1. September 2019, Einführung der einkommensabhängigen Beitragsstaffelung zum 1. September 2020, Entwicklung gemeinsamer Standards
- 21. Juli 2020 bzw. 23. März 2021: Zweiter Schritt (Vorlage Nr. 2021/0159)
Erweiterung der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung über die gesetzlichen Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus, Erhöhung der maximalen Erstkinderzuschüsse und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege rückwirkend zum 1. März 2021 (interfraktioneller Änderungsantrag Vorlage Nr. 2022/0415/1)
- 31. Mai 2022: Dritter Schritt (Vorlage Nr. 2022/0415)
Festlegung verbindlicher Fristen für Kita-Träger, ihre Elternbeiträge entsprechend in den Korridor (zum 1. September 2024) beziehungsweise auf gesamtstädtisches Beitragsniveau (zum 1. September 2026) anzupassen, Erhöhung der maximalen Erstkinderzuschüsse sowie des gesamtstädtischen Beitragsniveaus und Anhebung der städtischen Benutzungsentgelte zum 1. September 2022 sowie grundsätzliche Dynamisierung, Ausarbeitung der Qualitätsstandardkriterien
- 27. Juni 2023: (Vorlage Nr. 2023/0361)
Umsetzung Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2022: Dynamisierung Erhöhung der maximalen Erstkinderzuschüsse sowie des gesamtstädtischen Beitragsniveaus und Anhebung der städtischen Benutzungsentgelte zum 1. September 2023

2. Aktueller Stand

Die Ausgangslage hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg und die Energie-Krise verändert. Die schwierige Haushaltsslage der Stadt Karlsruhe und die damit einhergehende Haushaltssicherung stellen eine weitere Herausforderung dar. So hat die Verwaltung zur Sicherung des städtischen Haushalts die Maßnahme „Erhöhung der Benutzungsentgelte in Kindertageseinrichtungen (städtische Kitas und Kitas freier Träger)“ (HHS-GR 61) vorgeschlagen. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 21. November 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 den interfraktionellen Antrag „Eltern weniger belasten - Kindertagesstätten-Gebührenerhöhungen halbieren“ (Nr. DHH/2023/5036) beschlossen.

Darüber hinaus wurden ferner folgende Anträge zum Thema „Kita-Gebühren“ gestellt: Die Linke-Gemeinderatsfraktion beehrte eine bessere Verteilung der Karlsruher Kita-Gebühren und damit keine Überforderung von Karlsruher Familien (Nr. DHH/2023/5038). Die FW/FÜR-Gemeinderatsfraktion beantragte die Neuregelung der Kita-Gebühren in Karlsruhe (Nr. DHH/2023/5039). Die

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion fordert die gerechte Verteilung der Kita-Gebühren (Vorlage-Nr. 2023/1226).

Seit etlichen Jahren ist in der Stadt Karlsruhe mit den Erst- und Geschwisterkinderzuschüssen und der gesetzlichen Übernahme der Elternbeiträge nach §90 SGB VIII bereits ein System der Beitragsgestaltung nach verschiedenen sozialen Aspekten etabliert.

Durch die Erstkinder- und Geschwisterkinderzuschüsse werden Karlsruher Familien seit dem Jahr 2004 bei den Kita-Beiträgen entlastet, wobei diese Förderung nicht die Verpflegungskosten umfasst. Zur Angleichung der Elternbeiträge der Kita-Träger an die geringeren Benutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen werden Erstkinderzuschüsse gewährt. Um Familien mit mehreren Kindern finanziell zu entlasten werden die Betreuungsbeiträge in Form von Geschwisterkinderzuschüssen kompensiert. Dies bedeutet, dass die Betreuungsbeiträge für das Kind, welches sich in der beitragsniedrigeren Angebotsform befindet, von der Stadt Karlsruhe übernommen werden.

Im Zuge der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ wurden diese Stellschrauben genutzt, um zum einen durch maximale Erstkinderzuschüsse Kosten- bzw. Beitragssteigerungen zu kompensieren und einen ersten Schritt in Richtung gesamtstädtisches Beitragsniveau zu gehen. Zum anderen wurden in einem zweiten Schritt die gesetzlichen Einkommensgrenzen nach §90 SGB VIII angehoben, umso mehr Karlsruher Familien entsprechend zu entlasten.

3. Weiteres Vorgehen

Die unter Ziffer 2. dargestellten neuen Rahmenbedingungen schaffen neue Voraussetzungen – neue Ideen sind gefragt. Mit Blick auf die Ziele der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ - Beitragseinheitlichkeit, sozial gerechte Beitragsgestaltung sowie die qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in Karlsruher Kitas - ist eine Neuausrichtung erforderlich. Die Verwaltung erarbeitet hierzu einen Vorschlag, welcher dem Gemeinderat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Karlsruher Kita-Träger werden bei der Erarbeitung des Konzeptes entsprechend beteiligt.

Die gemeinderätlichen Forderungen sowie diverse weitere Überlegungen und Aspekte sollen im Zuge der Neukonzipierung der Kita-Finanzierung bzw. -Förderung berücksichtigt bzw. geprüft und dabei auch Chancen sowie Risiken und Wechselwirkungen betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Fristen für die Kita-Träger, ihre Elternbeiträge so anzupassen, dass diese das städtische Beitragsniveau erreichen bzw. maximal um 10 Prozent überschreiten (Korridor), bis zur Vorlage des neuen Konzeptes auszusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - den aktuellen Sachstand zur „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ zur Kenntnis und beschließt die weiteren Schritte wie folgt:

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ mit Blick auf Beitragseinheitlichkeit, sozialgerechte Beitragsgestaltung sowie qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in Karlsruher Kitas beauftragt, welcher im Frühjahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. Die Fristen für die Kita-Träger, ihre Elternbeiträge so anzupassen, dass diese das städtische Beitragsniveau erreichen bzw. maximal um 10 Prozent überschreiten (Korridor), werden bis zur Vorlage des neuen Konzeptes gemäß Ziffer 1. ausgesetzt.
Das gemeinsame Ziel des einheitlichen Beitrages bleibt bestehen.